Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

295 (29.10.1843)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 295.

Sonntag, den 29. Oktober 1843.

[D.118.]

Abfahrtsstunden

der rhein- Dampf-

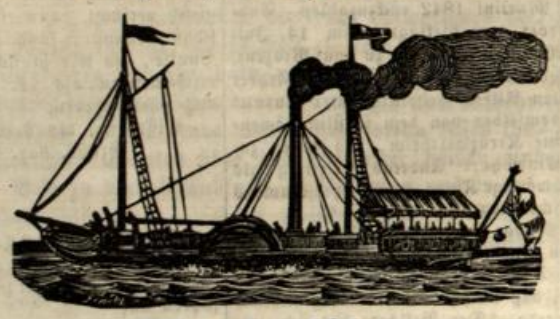

preußischen schiffe

von Maximiliansau

vom 1. Oktober d. J. an:

Rhein aufwärts:
Morgens 6 Uhr bis Straßburg.

Rhein abwärts:
Vormittags 11 Uhr bis Mainz.

Der Personenwagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9½ Uhr, von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinfluenzen, Preise ꝛc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 30. Sept. 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Literarische Anzeigen.

[D. 300. 6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Christliche Besuche im Gefängnisse. Vorträge und Ansprachen zum Heile der Gefangenen. Aus dem Holländischen des Ritters W. H. Suringar frei übersetzt, mit Zusätzen und einer Einleitung vermehrt und herausgegeben von **Dr. J. N. Müller,** Domprähendar an der Metropolitankirche zu Freiburg, Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen, Ehrenmitglied der königl. niederländ. Gesellschaft für moralische Besserung der Gefangenen.

In allen Staaten Deutschlands wendet man der Reform des Gefängnißwesens große Aufmerksamkeit zu, bei welcher auch gründliche Schriften angewendet werden müssen, welche durch christliche Belehrung zur Aenderung des Sinnes und Lebens der Sträflinge wesentlich beitragen. Der Verfasser dieser Schrift, welcher seit vielen Jahren sich dem edlen Geschäfte der Rettung Unglücklicher widmete, hat in warmer Theilnahme an dem traurigen Schicksale der Gefangenen als Gründer und Mitglied des Vereines für moralische Besserung derselben christliche Vorträge gehalten, mit gründlicher Kenntniß ihres psychischen Zustandes, von denen er die vorzüglichsten für die holländischen Vereine als Handbuch bei Besuchen in Gefängnissen veröffentlichte. Der deutsche Herausgeber, ein kompetenter Richter in diesem Fache, rühmlich bekannt durch seine gehaltreichen Schriften für Gefangene, erkannte die Vorzüglichkeit dieser Vorträge für die Erweckung und das Heil der Gefangenen, und von der Nothwendigkeit überzeugt, den in Deutschland bestehenden Vereinen für sittliche Rettung der Sträflinge solche Schriften von praktischem Werthe zur Benützung zu geben, nahm er die Bearbeitung vor, verwendete seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, die er sich durch Studien und auf Reisen über die Zustände der Gefangenen erworben, auf Vermehrung des Inhaltes, und bereicherte die Schrift mit wesentlichen Zusätzen und Kernstellen erleuchteter Lehrer, um sie für die Gefangenen in Deutschland so heilbringend als möglich zu machen. Zunächst ist sie für die Vereine zur sittlichen Rettung der Sträflinge bestimmt, und ist die erste dieser Art, die in Deutschland erschienen; sie enthält interessante Beispiele zur Ermunterung für entlassene Sträflinge: aber auch in jeder Strafanstalt kann sie zum Heile der Gefangenen verwendet werden. Sie ist nicht zu verwechseln mit der vor einiger Zeit erschienenen, von Ristelhueber übersetzten Schrift des nämlichen Verfassers, welche religiöse und moralische Betrachtungen enthält. Vorliegende Schrift, von genannten Vereinen benützt, wird gewiß höchst lohnende Früchte bringen, und die Sträflinge zu sittlichen und nützlichen Menschen umzuschaffen wesentlich beitragen durch die ergreifende Darstellung, oft erschütternde Ansprache. Wo zwei im Fache des Gefängnißwesens ausgezeichnete Gelehrte sich die Hand zu einem Zwecke reichen, wie hier W. H. Suringar und J. N. Müller, kann nur Vorzügliches erfolgen. Die interessante Einleitung des Herausgebers weist unter scharfer Begründung auf die unabweisbare Nothwendigkeit hin, bei den Pönitentiarsystemen der Religion und Kirche größern Einfluß einzuräumen, da nur durch die höhere Kraft derselben wahre und nachhaltige Besserung der Sträflinge bewirkt werden kann. Wir können mit vollster Ueberzeugung diese Schrift allen hohen Regierungen, Direktionen von Straf- und Korrektionsanstalten, Strafhausseelsorgern, den Vorständen und Mitgliedern von Vereinen für sittliche Rettung der Gefangenen, wie den Schutzvereinen zur Fürsorge für entlassene Sträflinge angelegenst empfehlen.

In Druck und Papier ist vor Allem darauf Rücksicht genommen worden, daß Deutlichkeit und Sauberkeit gepaart, jeder überflüssige Luxus aber verbannt sey. Auch der Preis ist möglichst billig gestellt worden, gleichwohl finden bei Abnahme größerer Parthien von Seiten von Vereinen und Strafanstalten ermäßigte Parthiepreise statt.

Karlsruhe, im Oktober.

C. Macklot, Hofbuchhändler.

[D.467.1] Karlsruhe. So eben ist erschienen und in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt, bei Paul Neff in Stuttgart und Claß in Heilbronn zu haben:

☞ Die zweite Auflage — der radikalen

Heilung der Muttermale, Sommerflecken, des Kupferhandels, der Finnen, Mitesser und Leberflecken.

Von dem praktischen Arzt und Hofrath Berg.

Preis 54 kr.

[D. 536. 1] Karlsruhe. Bei dem Unterzeichneten sind vorräthig:

Drei leichte deutsche Meßgesänge

für Sopran, Alt, Tenor und Baß mit Begleitung von 2 Violinen, 2 Klarinetten, 1 Flöte, 2 Hörnern und Violon oder obligater Orgelstimme von **J. N. Dufner,** Schullehrer.

Preis für alle 3 Nr. mit Musik . . 4 fl. 12 kr.
" " " " " " Orgelbegleitung 2 fl. 42 kr.

Diese Messen sind einfach, gemüthlich und leicht — selbst mit Anfängern ausführbar. Ohne Musik, blos mit Orgelbegleitung dürften sie auch kleinen Landchören, welche der Verfasser besonders im Auge hatte, als etwas Erwünschtes an die Hand geboten seyn. Der bedeutende Absatz, so wie die öffentlich sehr günstigen Beurtheilungen derselben sind der sicherste Beweis ihrer Zweckmäßigkeit und sie dürften um so empfehlenswerther seyn, da der herabgesetzte und beispiellos billige Preis die Anschaffung sehr erleichtert.

C. Macklot.

[D.535.1] Würzburg. Bei Voigt und Mocker in Würzburg ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **Karlsruhe** durch **A. Bielefeld:**

Heuner, J. F., das Kopf- oder Denkrechnen durch einige Tausend methodisch geordneten, mit Andeutungen zum bildenden Gebrauche versehener Aufgaben. Für Mittel- und Oberklassen. Dritte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. gr. 8. br. 3 fl. 12 kr.

Die praktische Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses Buches beurkunden die schnell auf einander gefolgten dreistarken Auflagen. Wollten alle Lehrer sich die Mühe geben, es selbst zu prüfen, so würde es bald allgemein benutzt seyn, wie es denn in vielen bayerischen Schulen bereits eingeführt ist.

[D. 551. 6] Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Karlsruhe
und
seine Umgebungen.
Geschichte und Beschreibung.

Mit einem Plane der Stadt und einer Karte der Umgegend. gr. 8. in eleg. Umsch. brosch. 18 Bog.
2 fl. oder 1 Thlr. 6 ggr.

C. Macklot.

[D.537.3] Karlsruhe. (Heimzahlung verlooster Obligationen.) Von den 3½prozentigen städtischen Amortisationskassenobligationen sind in der heute vorgenommenen 7ten Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt worden:

à 500 fl.

Nr. 551, 568, 578, 591, 592, 613, 615, 630, 672, 692, 721, 730, 731, 735, 737, 754, 756, 761, 764, 765, 783, 786, 808, 809, 812, 820, 833, 839, 850, 851, 876, 884, 908, 925 929, 930, 935, 966, 969, 976.

à 100 fl.

Nr. 577, 611, 619, 652, 669, 691, 694, 697, 702, 711, 720, 721, 727, 732, 751, 756. 763, 778, 788, 810, 814, 823, 829, 834, 852, 853, 855, 856, 859, 871, 886, 887, 893, 929, 932, 934, 949, 955, 966, 974,

welche Kapitalbeträge, nebst den Zinsen
am 1. Februar 1844
in Empfang zu nehmen sind.

Noch nicht erhoben wurden die Oblgationen à 100 fl.:
Nr. 827, verloost auf 1. Februar 1841.
Nr. 3, 77, 237 auf 1. August 1843.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1843.

Die städtische Amortisationskasse.

[D.547.1] Nr. 27,898. Pforzheim. (Bekanntmachung.) In Sachen des Handelsmanns Theodor Heinrich Dittler dahier, gegen J. C. Klingler von da, gebürtig aus Offenbach, Forderung von 42 fl. 20 kr. Hausmiethzins, hier Arrestanlage als Sicherungsmittel betreffend, beantragte Arrestkläger auf die bescheinigten Thatsachen hin, daß der Arrestbeklagte längere Zeit in des Klägers Haus zur Miethe gewohnt, und den eingeklagten Betrag für Miethzins und vertragsmäßige Auslagen des Klägers schuldig geblieben sey, — daß Beklagter sich vor länger als ¼ Jahr von hier entfernt, und seiner mündlichen und wiederholten schriftlichen Versicherung, zu bestimmten Zeiten hieher zurückzukehren, ungeachtet, nicht eingetroffen sey, und daß derselbe zur Sicherung des Klägers weder Liegenschaften, noch Fahrnisse besitze, — die Arrestanlage auf ein bei Tünchermeister Müller dahier Behufs der Reparatur befindliches, dem Beklagten gehöriges Chaischen, welchem Antrage in Gemäßheit der §§. 675, 676, Ziffer 6, 686 der Prozeßordnung durch Verfügung vom Heutigen Statt gegeben, und worauf zu Folge der Vorschriften des §. 685 der Prozeßordnung Tünchermeister Müller angewiesen wurde, das Chaischen bis auf weitere amtliche Weisung bei Vermeidung eigenen Haftens an den Arrestbeklagten nicht auszuantworten.

Sofort wurde unter Bezug auf § 689 der Prozeßordnung Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag, den 30. November d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr,

anher anberaumt, wozu nach §§. 272, 273, 275 und 276 der Prozeßordnung der Arrestbeklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden würde.

Pforzheim, den 27. Oktober 1843.

Großh. bad. Oberamt.
W. Ahles.

[D.543.2] Nr. 24,708. Bühl. (Bekanntmachung.) Bei der auf Ableben des Thierarztes Joseph Streibich von Moos vorgenommenen Gemeinschaftstheilung zeigte sich eine Vermögensunzulänglichkeit, so daß die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausschlugen. Die Wittwe, Franziska, geb. Dilger, hat aber erklärt, daß sie das Vermögen, sammt den Schulden übernehmen wolle, und um Einsetzung in Besitz und Gewähr gebeten.

Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind
binnen 3 Wochen
dahier zu begründen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird.

Bühl, den 21. Oktober 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eberlein.

[D.415.3] Nr. 11,903. I. Senat. Rastatt. (Bekanntmachung.) In Sachen des Verwalters Becker in Gondelsheim, als Generalmandatars der Erben der Wittwe Michel zu Haardt in Rheinbaiern, Klägers, Appellaten, gegen die Erben des verstorbenen Altanwalts Zimmermann in Graben, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung, wird dem Apellaten Jakob Wilhelm Michel, früherem Gutsbesitzer zu Haardt in Rheinbaiern, inzwischen von da nach Amerika ausgewandert, aufgegeben,

binnen drei Monaten

einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen ihm selbst oder in seinem wirklichen Wohnsitze geschehen sollen, anher namhaft zu machen, und denselben mit einer besondern, in einer öffentlichen Urkunde ausgestellten Vollmacht, welche die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß jede Einhändigung, welche dem Gewalthaber geschieht, namentlich auch die Einhändigung von Versäumungserkenntnissen, die nämliche Wirkung haben solle, als wenn sie ihm selbst geschehen wäre, zu versehen, widrigenfalls ein solcher Gewalthaber auf Gefahr und Kosten des genannten Appellaten von Gerichtswegen bestellt werden würde.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird diese Verfügung an Eröffnungsstatt öffentlich andurch bekannt gemacht.

Verfügt Rastatt, den 9. Oktober 1843.

Großherzoglich badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher.
vdt. Hildebrandt.

[D.365.3] Nr. 28,126. Rastatt. (Bekanntmachung.) In der Untersuchungssache gegen Joseph Schlegel von Katzenmoos, wegen Diebstahls, ist die Einvernahme eines gewissen Grasberger von Buchen, eines Schneiders von Profession, als Zeuge nöthig. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden uns mögliche Auskunft zu ertheilen.

Rastatt, den 11. Okt. 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.
vdt. Wolff.

[D.495.3] Nr. 17,261. Baden. (Bekanntmachung.) Am 5. v. M. wurde nachstehend signalisirte Person, welche sich für Karoline Jäger von Berlin ausgab, wegen Mangels an Ausweis dahier verhaftet. Ihre Angabe, als

Kind im Jahr 1816 nach dem Tode ihres Vaters, der preußischer Regimentsarzt gewesen sey, mit ihrer Mutter von Berlin nach dem Sauerhof im königl. württembergischen Oberamt Gaildorf gezogen zu seyn, und später an verschiedenen Orten gedient zu haben, — haben sich nicht bestätigt; dagegen wurde ermittelt, daß sie auch in Straßburg wegen gleicher Vergehen im letzten Sommer verhaftet, und am 28. August d. J. über die Gränze gebracht wurde.

Die Arretirte war bei ihrer Einlieferung im Besitze eines neuen emaillirten, mit römischen Zahlen und einem Glas versehenen Zifferblatts einer Stockuhr, sowie einer silbernen, mit emaillirtem Zifferblatt und arabischen Zahlen versehenen Taschenuhr, auf deren Gehäuse die Buchstaben J. G. eingravirt sind, ohne sich über den Erwerb dieser Gegenstände ausweisen zu können.

Wir fordern daher diejenigen, welche etwa Ansprüche hieran machen können, auf, solche alsbald bei diesseitiger Stelle geltend zu machen; sämmtliche Polizeibehörden aber ersuchen wir, uns gefälligst mitzutheilen, was irgend zur Ermittlung der Heimathsverhältnisse und des wahren Namens dieser Vagantin dienlich erscheint.

Signalement
der angeblichen Karoline Jäger:

Alter, ungefähr 28 Jahre.
Größe, 5'.
Statur, mittler.
Gesicht, lang und mager.
Gesichtsfarbe, gut.
Haare, braun.
Stirne, hohe.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Mund, mittlern.
Zähne, gut.
Kinn, spitz.
Besondere Kennzeichen, am linken Backen eine Grube.
Mundart, die württembergische.

Kleidung:

Hellgrau kattunenes Kleid mit rothen Blumen, schwarz wollenes Halstuch mit Blumen und gelb seidenes Halstuch, schwarze Atlasschürze.

Baden, den 20. Oktober 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rüdt.
vdt. Schneider.

[D.509.3] Nr. 28,657. Rastatt. (Landesverweisung.) Die unten beschriebene Katharina Ott von Obereisesheim (königl. württemb. Oberamtsgerichts Heilbronn) ist durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 9. Sept. d. J., Nr. 10,613, III. Sen., wegen zum zweiten Male wiederholten dritten Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, sofort nach erstandener Strafe der diesseitigen Lande zu verweisen.

Signalement.

Alter, 29 Jahre.
Größe, 5' 2".
Statur, untersetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Gesichtsform, rund.
Haare, braun.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Rastatt, den 20. Okt. 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Kuenzer.
vdt. Wolff.

[D.507.3] Nr. 26,835. Bruchsal. (Aufforderung.) Karl Friedrich Ernst von Unterschefflenz, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich heimlich von Hause entfernt, ohne daß dessen dermaliger Aufenthaltsort bekannt wäre.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier zu sistiren und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Zugleich aber werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Burschen, dessen Signalement beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement.

Alter, 20 Jahre.
Größe, 5' 6".
Haare, schwarzbraun.
Augenbraunen, dünn.
Augen, grau.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Stirne, hoch.
Nase, gewöhnlich.
Mund, do.
Zähne, gut.
Barthaare, keine.
Kinn, rund.
Abzeichen, keine.

Bruchsal, den 23. Okt. 1843.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[D 494.3] Nr. 10,995. Gernsbach. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich Haas, Kellner von Freudenstadt, ist angeschuldigt, dem Kellner Karl Steimig dahier einen Frack entwendet zu haben. Da der Aufenthalt dieses Burschen nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen zur Verantwortung dahier zu stellen, als sonst nach Lage der Akten erkannt wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Kellner Haas, dessen Signalement wir, soweit es erhoben werden konnte, beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Signalement des Friedrich Haas.

Derselbe ist etwa 21 Jahre alt, von kleiner, untersetzter Statur, gefälligem Aeussern, gesundem Aussehen und hat blonde Haare; näher kann derselbe nicht beschrieben werden.

Gernsbach, den 16. Oktober 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fecht.
vdt. Szuhany.

[D.459.3] Nr. 16,398. Tauberbischofsheim. (Vorladung.) In Sachen der Kuratel des Schullehrers Johann Andreas Jakob Oberdorf zu Michelrieth im Bayer'schen, Kl.,

gegen

Anton Alter ledig von Uissigheim, Bekl.,
Ford. betr.,

hat der klagende Anwalt Rpr. von Feder zu Wertheim mittelst schriftlicher Klage vom 10. d. M. dahier vorgetragen: Schullehrer Oberdorf hat dem Beklagten am 20. Dez. 1841 die Summe von 1100 fl. baar dargeliehen. Der Anleiher hat versprochen, dieses Darlehen mit fünf Prozent zu verzinsen, und solches nach Umfluß eines Jahres an den Darleiher rückzuzahlen. Ferner hat Schullehrer Oberdorf dem Beklagten am 17. Mai 1842 100 fl. dargeliehen, und der letztere versprochen, dieses Darlehen mit fünf Prozent zu verzinsen, und solches bis Martini 1842 rückzuzahlen. Endlich hat Schullehrer Oberdorf dem Beklagten am 14. Juli 1842 ein Darlehen von 208 fl., verzinslich zu fünf Prozent, gegeben. Im Monate November v. J. hat sich Schullehrer Oberdorf wegen vorgerückten Alters freiwillig unter Kuratel gestellt, und es wurde demselben von dem fürstlich löwensteinischen Herrschaftsgerichte Kreuzwertheim, als dessen zuständiger Behörde, der Einwohner Andreas Fertig als Kurator beigegeben. Gegenwärtige Klage wird daher Namens der Schullehrer Oberdorf'schen Kuratel erhoben.

Der Beklagte hat im Monat Dezember v. J. von Schullehrer Oberdorf und dessen Kurator eine weitere Zahlungsfrist zur Tilgung der drei Darlehen bis Fastnacht d. J. erhalten, mit dem Bemerken, daß nach deren Ablauf gerichtlich gegen ihn eingeschritten werde. Der Beklagte hat sich, wie gerichtskundig ist, im Monat April d. J. heimlich von seinem Heimathsorte entfernt, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bisher ermittelt werden konnte.

Der klagende Anwalt hat sodann mit Bezug auf die L.R.S. 1892, 1902, hinsichtlich der Kapitalforderung, und auf L.R.S. 1905 hinsichtlich der Zinsen, endlich mit Bezug auf die §§. 277 und f. f. der Prozeßordnung, indem er sich zugleich für seinen ausländischen Klienten für Kosten und Schaden verhaftbar erklärte, folgende Anträge gestellt:

1) im Wege des Exiktalverfahrens Ladung auf die Klage zu verfügen;
2) Verhandlungen zu pflegen, und hierauf zu erkennen:
   Beklagter sey schuldig, an die klagende Kuratel
   a) 1100 fl., nebst 5 Proz. Zinsen vom 20. Dez. 1841,
   b) 100 fl., nebst 5 Proz. Zinsen vom 17. Mai 1842,
   c) 208 fl., nebst 5 Proz. Zinsen vom 14. Juli v. J.
   binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, und habe sämmtliche Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Da nun dieser Klagvortrag thatsächlich und mit Hinsicht auf die allegirten L.R.S. rechtlich gehörig begründet ist, so erfolgt

Beschluß.

Der Beklagte hat sich hierauf bei der hiermit auf

Montag, den 13. November d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet werdenden Tagfahrt zur Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile vernehmen zu lassen, daß sonst auf Antrag des klagenden Vertreters der thatsächliche Klaginhalt für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem öffentlichen Wege an Eröffnungsstatt bekannt gemacht.

Tauberbischofsheim, den 13. Oktober 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
Bulster.

[D.530.3] Nr. 27,181. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Bijouteriefabrikanten Wilhelm Seitz und Friedrich Breidt in Pforzheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 28. November d. J.,
Vormittags halb 9 Uhr,

in diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 14. Okt. 1843.

Großh. bad. Oberamt.
W. Ahles.

[D.541.1] Nr. 17,554. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Fridolin Huber ledig, Schmied in Oberhof, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 28. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Säckingen, den 24. Okt. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
D. B.
Helmle.
vdt. Fuchs,
Rprkt.

[D.492.3] Nr. 11,007. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des landesflüchtigen Georg Köhler in Richen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird in der Tagfahrt ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 6. Oktober. 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.
A. A.:
Schmitt.
vdt. Schwartz.

[D.515.3] Nr. 24,407. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Kopf von Kürzell ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 22. Nov. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 28. September 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Meier.
vdt. Frank.

[D.514.3] Nr. 14,853. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Färber Karl Hannemann von Konstanz hat man unter'm 20. Sept. d. J. die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Konstanz, den 18. Okt. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Honsell.

[D.519.3] Nr. 22,412. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Adam Sautner von Rauenberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 30. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 16. Okt. 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Faber.
vdt. Scholl,
Rpr.

[D.375.3] Nr. 22,766. Staufen. (Verschollenheitserklärung.) Da auf die Kundschaftserhebung vom 4. Februar 1841 keine Nachrichten von dem abwesenden Mathias Zähringer von St. Ulrich eingingen, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen im Betrage von 611 fl. 41 kr. den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Staufen, den 11. Oktober 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

[D.491.3] Karlsruhe. (Arbeitergesuch.) In eine Kartonnagefabrik wird unter guten Bedingungen ein Arbeiter gesucht, der mit Gewandtheit einem solchen Geschäfte vorstehen kann. Herr Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe wird die Gefälligkeit haben, frankirte Briefe zu besorgen.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.